

Dabei muß selbstverständlich gesehen werden, daß dieser Forderung bestimmte Grenzen gesetzt sind, wenn das Gutachten nicht an Beweiswert verlieren soll. Die Praxis zeigt, daß auftretende Mängel in dieser Beziehung - die jeweilige fachliche Qualifizierung vorausgesetzt - vorwiegend aus einer unzureichenden Aufgabenstellung begründen.

Je klarer die Aufgabenstellung und die damit verbundene Präzisierung um so zuverlässiger kann der Beweiswert des Sachverständigengutachtens bestimmt werden.

Folgende Grundsätze, die Sehm empfiehlt, sind für die Aufgabenstellung beachtenswert:

- "Die Fragen müssen das Spezialgebiet betreffen, auf dem der Sachverständige über Fachkenntnisse verfügt. Sie dürfen nicht Dinge berühren, die der Experte nach dem Stand seines Wissens nicht zu beantworten vermag.
- Die Fragen sollen sich aus dem im konkreten Fall vorliegenden Material ergeben, mit den konkreten Tatumständen in Zusammenhang stehen und die wichtigsten Probleme berühren, von deren Lösung die Erforschung der objektiven Wahrheit abhängig ist. Alle auf diese Fragen erteilten Antworten sollen helfen, diese Wahrheit zu finden.
- Die Fragen müssen präzise, schlüssig, konkret, klar, eindeutig und frei von unverständlichen Termini gestellt sein.

Über ihren Inhalt dürfen dem Sachverständigen keine Zweifel aufkommen. Sie müssen eine bestimmte - positive oder negative - Antwort auf diese Frage erheischen, die den Untersuchungsführer interessiert und verschwommene oder zweideutige Antworten völlig ausschließen.

- Die Fragen müssen zweckbestimmt sein, sich zu einem geschlossenen Ganzen verbinden, in eine logische Reihenfolge gebracht